

Ergänzende Bedingungen Gas

der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH

Zu der Verordnung über allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)

gültig ab 01.12.2025

Diese Ergänzenden Bedingungen gelten auch für Zwischenversorgungen mit Flüssiggas.

1. Netzanschluss

Die Herstellung sowie Veränderung des Netzanschlusses auf Veranlassung des Anschlussnehmers sind unter Nutzung des Netzanschlussportals auf unserem Internetauftritt (siehe www.badbramstedtnetz.de) zu beantragen. Alternativ können noch die von Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH veröffentlichten Vordrucke genutzt werden.

1.1 Neuanschluss -pauschal-

Der Neuanschluss -pauschal- kommt bis zu einer Gesamtlänge von 50 m zu verlegender Leitung auf öffentlichen und privatem Grund zur Anwendung.

- 1.1.1 Die Bauart des Netzanschlusses richtet sich nach netztechnischen Gesichtspunkten sowie nach der vom Anschlussnehmer angemeldeten Leistung. Der Netzanschluss beinhaltet die Bereitstellung eines Druckregelgerätes.
- 1.1.2 Der Anschlussnehmer zahlt der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH die Kosten für die Erstellung des Netzanschlusses gemäß § 9 der NDAV. Für die Herstellung von Gas-Netzanschlüssen bis zur Dimension PE- d 110 mm an das Niederdruck- und Mitteldruck-Gas-Verteilnetz , sowie für Gas-Netzanschlüsse in der Dimension PE - d 32 mm an das Hochdruck-Gas-Verteilnetz (PN 4), werden die Pauschalen gemäß Preisblatt berechnet. Die hier beschriebenen Bauformen sind Neuanschlüsse -pauschal-. Die Netzanschlusskosten für den Neuanschluss - pauschal- setzen sich aus Grund- und Meterpauschalpreis zusammen.
- 1.1.3 Der Grundpreis bei Netzanschlüssen bis zur Dimension PE - d63 ist unabhängig von der tatsächlich verlegten Leitungslänge.
- 1.1.4 Der Meterpreis wird bei Netzanschlüssen bis zur Dimension PE - d63 ab dem 20. Meter verlegter Leitungslänge zusätzlich zum Grundpreis erhoben. In der Dimension PE - d110 wird dieser ab dem 1. Meter berechnet.
- 1.1.5 Der Anschlussnehmer ist berechtigt, auf dem Privatgrundstück Erdarbeiten unter Einhaltung der von Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH festgelegten technischen Vorgaben in Eigenleistung oder in eigener Verantwortung zu erbringen und bekommt diese von der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH gem. Preisblatt vergütet.
- 1.1.6 Bei zeitgleicher, gemeinsamer Verlegung von Netzanschlüssen unterschiedlicher Sparten durch Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH wird ein Rabatt auf die Netzanschlusskosten gem. Preisblatt gewährt.
- 1.1.7 Für das Setzen eines Hausanschlusskastens gilt die Pauschale gem. Preisblatt.

- 1.2 Neuanschluss -kalkuliert-**
Für Anschlüsse, die nach Art und Lage wesentlich vom Neuanschluss -pauschal- abweichen, treten an die Stelle der im Preisblatt genannten Beträge, die im Einzelfalle ermittelten Kosten als Festpreis. Dies gilt auch für Neuanschlüsse -pauschal-, bei denen z.B. Straßen-, Gleis- oder Gewässerquerungen mittels Bohrspülverfahren oder aber aufwändige Straßenquerungen in offener Bauweise oder Bohrspülverfahren erforderlich sind.
- 1.3 Veränderungen an vorhandenen Netzanschlüssen**
- 1.3.1 Ferner zahlt der Anschlussnehmer die Kosten für Veränderungen an vorhandenen Netzanschlüssen bzw. Anlagen, die durch eine Änderung oder Erweiterung erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden, gemäß § 9 NDAV.
- 1.3.2 Für Veränderungen an Netzanschlüssen bzw. Anlagen zahlt der Anschlussnehmer bis zu der Dimension ST - DN 50/PE - d 63 im Niederdruck- und Mitteldruckbereich die Pauschale gemäß Preisblatt. Für alle anderen Veränderungen treten an die Stelle der im Preisblatt genannten Beträge, die im Einzelfall ermittelten Kosten als Festpreis. Die Vergütungen gem. 1.1.5 und 1.1.6 gelten gleichermaßen sowie ggf. Mehrkosten gem. 1.1.7.
- 1.4 Nicht zumutbarer Anschluss**
- Ist der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH der Anschluss einer Anlage aus Gründen nach den §§ 17, 18 EnWG nicht zumutbar, kann die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH den Anschluss ablehnen oder davon abhängig machen, dass der Anschlussnehmer neben dem ermittelbaren Anschlusspreis einen zusätzlichen Kostenbeitrag (Wirtschaftlichkeitszuschlag) zahlt.
- 2 Baukostenzuschuss (§ 11 NDAV)**
Ein Baukostenzuschuss für das vorgelagerte Verteilnetz Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH wird zur Zeit nicht erhoben.
- 3 Inbetriebsetzung, Überprüfung (§ 14 und 15 NDAV)**
- 3.1 Inbetriebsetzung**
Die Inbetriebsetzung erfolgt durch ein Vertragsinstallationsunternehmen (VIU).
- 3.2 Wiederanlegen von Plombenverschlüssen**
Für die Wiederanlegung von widerrechtlich entfernten oder beschädigten Plombenverschlüssen wird - unbeschadet strafrechtlicher Verfolgung und weiterer Ansprüche der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH - ein Pauschalbetrag fällig (siehe Preisblatt). In Wiederholungsfällen wird nach Aufwand abgerechnet.
- 4 Technische Anschlussbedingungen (§ 20 NDAV)**
Aktuelle Informationen zum Anmeldeverfahren sowie die technischen Anschlussbedingungen finden Sie auch im Internet www.badbramstedt.netz.de unter der Überschrift "Hausanschluss - Hausanschluss Gas". Diese technischen Anschlussbedingungen und Mindestanforderungen sind Bestandteil der Ergänzenden Bedingungen.
- 5 Fälligkeit, Zahlungen und Verzug (§ 23 NDAV)**
Rechnungen und Abschläge werden zu dem auf der Zahlungsaufforderung genannten Zeitpunkt fällig, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung.
Die Netzanschlusskosten werden bei Fertigstellung der Leistung fällig. Bei größerem Leistungsumfang kann die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH Abschlagszahlungen auf die Kosten entsprechend dem Baufortschritt verlangen.

Für jede Anmahnung fälliger Rechnungen sind vom Kunden (Anschlussnehmer/Anschlussnutzer) Mahnkosten gemäß Preisblatt und Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe zu zahlen.
Die Inbetriebssetzung der Anlage kann die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH von der vollständigen Bezahlung der Netzzanschlusskosten abhängig machen.

6 Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (§ 24 NDAV)

Die Kosten für die Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung bei Zu widerhandlungen des Kunden (Anschlussnehmer/Anschlussnutzer) und deren Aufhebung werden dem Kunden (Anschlussnehmer/Anschlussnutzer) pauschal gemäß Preisblatt berechnet. Ist für die Aufhebung der Unterbrechung der Wiedereinbau eines Zählers erforderlich, wird dieser nach Aufwand abgerechnet (siehe Preisblatt).

7 Datenverarbeitung

7.1 Der Netzbetreiber verarbeitet die personenbezogenen Daten des Anschlussnehmers bzw. Anschlussnutzers nach den Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Zur Information über diese Datenverarbeitung erhält der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer ein gesondertes Informationsblatt.

7.1 Sofern Mitarbeiter des Anschlussnehmers bzw. Anschlussnutzers bei der Durchführung des Vertrages Ansprechpartner des Netzbetreibers sind, ist der Anschlussnehmers bzw. Anschlussnutzer verpflichtet, das gesonderte Informationsblatt an seine Mitarbeiter weiterzuleiten und seine Mitarbeiter darüber zu informieren, dass und in welchem Umfang der Netzbetreiber Daten seiner Mitarbeiter verarbeitet.

8 Haftung

Die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH haftet bei Störungen der Anschlussnutzung nach den Regelungen in § 18 NDAV. Im Übrigen haftet die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH für Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung. Die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH haftet auch für Schäden aus schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach begrenzt auf die bei Beginn des Versorgungsverhältnisses vorhersehbaren vertragstypischen Schäden.

9 Schlichtungsverfahren

Zur Beilegung von Streitigkeiten nach § 111 EnWG können Verbraucher ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich an unser Unternehmen gewandt haben und keine beidseitig zufridenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Kontaktdaten:

Schlichtungsstelle Energie e. V.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin
T 0 30-2 75 72 40-0
M info@schlichtungsstelle-energie.de
www.schlichtungsstelle-energie.de

- 10 Änderungen der Ergänzenden Bedingungen**
Die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH ist berechtigt, diese Ergänzenden Bedingungen nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu ändern. Änderungen werden nach öffentlicher Bekanntgabe zum Monatsbeginn wirksam.
Die Änderungen sind im Internet unter www.badbramstedtnetz.de abrufbar.
- 11 Sonstiges**
- 11.1** In unserem Verteilnetz kommt H-Erdgas in der Schwankungsbreite entsprechend den anerkannten Regeln der Technik (DVGW Arbeitsblatt zur Gasbeschaffenheit G260) zum Einsatz. Die monatlichen Brennwerte sind im Internet unter www.badbramstedtnetz.de veröffentlicht.
- 11.2** Der Druck des Erdgases nach dem Hausdruckregelgerät beträgt ca. 23 mbar. Details sind dem Netzanschlussvertrag zu entnehmen.
- 12 Inkrafttreten**
Die "Ergänzenden Bedingungen" treten mit Wirkung zum 1. Dezember 2025 in Kraft.

Bad Bramstedt, den 1. Dezember 2025

Preisblatt Gas

der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH

Zu den Ergänzenden Bedingungen Gas
und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)

gültig ab 01.12.2025

Preisblatt

Ziffer im

Text	Leistung	Netto/Euro	Brutto/Euro
1.1.2	Neuanschluss -pauschal- (bis zur Dimension PE - d63) Grundpreis inklusive 20 m Leitungslänge nach kalkuliertem Aufwand Meterpreis (Mehrlänge ab 20 m) je Meter 25,00 29,75		
1.1.4	Neuanschluss -pauschal- (bis zur Dimension PE - d110) Grundpreis Meterpreis je Meter nach kalkuliertem Aufwand		
1.1.5	Gasrohrgraben Vergütung für Eigenleistung pro Meter 7,00 E-Anschluss und Gas-Anschluss Vergütung für Eigenleistung pro Meter 8,50		
1.2	Netzanschluss -kalkuliert- nach kalkuliertem Aufwand abweichend nach Art und Lage Festpreis		
1.3	Veränderung von Netzanschlüssen bzw. Anlagen alle Dimensionen/Druckstufen nach kalkuliertem Aufwand		
3.2	Plombenanschlüsse Wiederanbringung schadhafter Plombe 75,00 89,25		
6	Wird der zur Einstellung notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder zum Hausanschlusskasten vom Kunden nicht gewährt, werden die Kosten für die Einstellung der Versorgung nach Aufwand berechnet je Kundenanlage nach kalkuliertem Aufwand		
	Einstellung der Durchleitung/Versorgung durch Ausbau des Zählers wegen nicht gezahlter Forderungen nach kalkuliertem Aufwand		
	Wiederaufnahme der Durchleitung/Versorgung durch den Wiedereinbau eines wegen nicht bezahlter Forderungen ausgebauten Zählers je Kundenanlage nach kalkuliertem Aufwand		

Umsatzsteuer: Die Netto-Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe.

Preise für Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung finden Sie auf den allgemeinen Preisblättern zu Netzentgelten unter www.badbramstedtnetz.de

Bei der Sperrung werden die Kosten für die spätere Wiederaufnahme der Versorgung (Entsperrung) mit in Rechnung gestellt.